

Nummer 98-2145-A09-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT17516
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
 Landzungenstraße 7
 68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell
 Typ KT17516
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress-tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abrollumfang (mm)
A1 X3	KT17516 A1/ohne Ring KT17516 X3/N05 Ø63,4xØ57,1	4/108/57,1	35	585	1990

Kennzeichnungen
 Herstellerzeichen AD Alu Design
 Radtyp und Ausführung KT17516 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Gliesserkennzeichen HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 982021) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-2145-A09-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT17516
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi Kabriolet 89	66-128	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
E251/1, e1*92/S3*0002*..	66-128	205/55R16		A12 A21 S01
Audi 100 Quattro 44Q D403, /1	65-121	205/55R16	T88	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A21 K04 K05 K41 V16 S01
Audi 100/200 44 C727, /1	51-121	205/55R16	T88	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A21 K04 K05 K41 V16 S01
Audi 80, 90 85 B818	66-118	205/45R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
	66-118	215/40R16		A12 A21 B04 K41 K42 X83 S01
Audi 80, 90 89 E251, /1	37-101	215/40R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
Limousine	37-118	195/50R16	R70	A12 A21 K56 S01
Audi 80, 90 89Q E399, /1	66-100	215/40R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
Limousine Quattro	66-100	225/40R16	K07 K08 K44	A12 A21 K56 S01
Audi 80, 90 Coupé 89Q E399, /1	66-125	205/45R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
	98-123	205/50R16		A12 A21 S01
Audi 80, Quattro B4 F889, /1	98-128	205/55R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
	52-128	205/55R16	T86 T87	A12 A21 K02 S01
Audi 90 81 A875/2	40-100	205/45R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
	40-100	215/40R16		A12 A21 B04 K41 K42 X83 S01
Audi Coupé 89 E251, /1 ohne 82-85KW Automatik	83-128	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
	83-128	205/55R16		A12 A21 S01
Audi Coupé 89 E251, /1 Automatik	82-85	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09
	82-85	225/45R16		A12 A21 S01

Nummer 98-2145-A09-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT17516
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist von einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr durch eine Einzelabnahme nach § 21 StVZO bescheinigen zu lassen.
 Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Sachverständigengutachtens (aaS/aaSmT) über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profil, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B04 Die Sonderräder sind nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse zulässig.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kofflülge bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkofflülge, Kunststoffeinätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 98-2145-A09-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT17516
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kofflülge bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausauschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V16 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1 195/45R16	215/40R16
Nr. 2 205/45R16	225/40R16
Nr. 3 205/50R16	225/45R16
Nr. 4 205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 5 215/50R16	245/45R16
Nr. 6 215/55R16	235/50R16
Nr. 7 225/50R16	245/45R16
Nr. 8 225/55R16	245/50R16
Nr. 9 215/40R16	225/40R16
Nr. 10 225/60R16	245/55R16

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Eignung der Reifenkombination vom Reifenhersteller zu bestätigen. Es sind nur Reifen eines Typs und Profils zulässig.



X83 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1997.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 12.Oktober 1998

Bohlander

0000952.DOC